

Vorlage Nr. 101.20.131

11. August 2026
1 von 2

Einführung der Qualifizierten Elektronischen Signatur (QES) für die Ortsbeiräte

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

1. die rechtlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung der Qualifizierten Elektronischen Signatur (QES) zur Unterzeichnung der Niederschriften der Ortsbeiräte zu schaffen,
2. soweit erforderlich, der Stadtverordnetenversammlung die hierfür notwendigen Änderungen der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte sowie weiterer einschlägiger Regelungen zur Beschlussfassung vorzulegen,
3. die Einführung der Qualifizierten Elektronischen Signatur für die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie die Schriftführerinnen und Schriftführer nach Schaffung der Voraussetzungen umzusetzen, die hierfür erforderlichen Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung bereitzustellen.

Begründung:

Nach § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Stadt Kassel sind die Niederschriften der Sitzungen von den Ortsvorstehern sowie den Schriftführern zu unterzeichnen.

Bislang erfolgt dies regelmäßig durch eine handschriftliche Unterschrift im Rathaus. Für die ehrenamtlich tätigen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher bedeutet dies häufig einen zusätzlichen Termin und einen nicht unerheblichen Zeitaufwand, oftmals ausschließlich, um eine Unterschrift zu leisten. Gerade im Zeitalter der Digitalisierung erscheint dieser Ablauf nicht mehr zeitgemäß.

Die Qualifizierte Elektronische Signatur (QES) ist die rechtssicherste Form der elektronischen Unterschrift. Sie ist der handschriftlichen Unterschrift grundsätzlich gleichgestellt und wird bereits in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung sowie der Wirtschaft erfolgreich eingesetzt. Mit ihr können Dokumente sicher und nachvollziehbar digital unterschrieben werden.

Heute stehen moderne Lösungen zur Verfügung, bei denen nach einer einmaligen Identifizierung Dokumente bequem und sicher, beispielsweise über das Smartphone, elektronisch unterzeichnet werden können. Zusätzliche Hardware wie Signaturkarten oder Kartenlesegeräte ist dabei in der Regel nicht erforderlich. Dadurch kann der Weg ins Rathaus allein zum Zweck der Unterschrift entfallen.

2 von 2

Auch die Kosten für eine solche Lösung sind überschaubar. Moderne cloudbasierte Signatordienste verursachen lediglich geringe laufende Kosten und stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Vorteilen. Den finanziellen Aufwendungen stehen eine spürbare Entlastung der ehrenamtlich tätigen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, effizientere Verwaltungsabläufe und ein weiterer Schritt bei der Digitalisierung der Stadtverwaltung gegenüber.

Sollten für die Einführung der QES Änderungen der Geschäftsordnung oder weiterer Regelungen erforderlich sein, sind diese der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Berichterstatte/-in: Stadtverordneter Tim Dierlich

gez. Holger Augustin
Fraktionsvorsitzender